

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

zum Thema:

**Datenerfassung der „Kassenärztliche Vereinigung Berlin“ (KV Berlin)
dynamisieren: Kurzfristige Änderungen der Belegung von Hausarztpraxen
erfassen**

und **Antwort** vom 7. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22407

vom 16. April 2025

**über Datenerfassung der „Kassenärztliche Vereinigung Berlin“ (KV Berlin) dynamisieren:
Kurzfristige Änderungen der Belegung von Hausarztpraxen erfassen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um Stellungnahme gebeten. Alle Antworten basieren auf der Auskunft der KV Berlin.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Bei Übernahme einer Arztpraxis werden regelmäßig Bestandspatienten eines agierenden Arztpraxisbetreibers mit zum neuen Praxisstandort überführt. Durch die Kontinuität der behandelnden Ärzte, welches zweifelsfrei im Interesse der in Behandlung stehenden Patienten ist, gehen häufig Kapazitäten für lokal ansässige neue Patienten verloren. Wie kann die Datenerfassung der KV Berlin dynamisiert werden, um die tatsächlich vorhandenen Bedingungen (Bedarf und Angebot) zu erfassen und darzustellen?

1. Wie setzt die KV Berlin die Datenerfassung der Belegung von agierenden und nichtbesetzten, bzw. ruhenden Arztpraxen in Berlin um und in welchen Turnussen werden diese aktualisiert
2. Erfasst die KV Berlin aktuelle "spontane" Änderungen der Belegung von Arztpraxen und werden diese unmittelbar, oder nur fortlaufend in der Bedarfsplanung berücksichtigt?

Zu 1. und 2.:

Die Erfassung der freien und vakanten Sitze erfolgt durch den Bereich Stammdaten unmittelbar nach Übersenden der Sitzungsergebnisse durch den Zulassungsausschuss. Bei einer Beantragung einer Vertretung für einen nicht besetzten Arztsitz (§ 32b Abs. 6 Ärzte-ZV) erfolgt die Erfassung des vakanten Sitzes mit Eingabe des Vertreters.

3. Wie ist bei einer Übernahme einer Arztpraxis die fortlaufende Behandlung der ehemaligen Bestandspatienten, sowohl des abgebenden Praxisbetreibers, als auch des übernehmenden Praxisbetreibers geregelt?

Zu 3.:

Eine Regelung zur Übernahme der Patientinnen und Patienten kann nur zivilrechtlich zwischen dem Praxisabgeber und dem Praxisübernehmer erfolgen. Zulassungsrechtlich ist eine solche Regelung nicht relevant.

4. Erfasst die KV Berlin auch die Größe eines Patientenstammes einer Arztpraxis und deren maximale Kapazitätsgrenze für neue Patienten und werden freie verfügbare Kapazitäten einer Arztpraxis veröffentlicht?

Zu 4.:

Die Erfassung der Größe der Patientenstämme und die maximalen freien Kapazitäten werden nicht erfasst. Eine Veröffentlichung der freien Kapazitäten erfolgt ebenfalls nicht.

5. Wird bei Übernahme einer Hausarztpraxis eine Nebenbedingung auferlegt, wie viele "neue" lokal ansässige Patienten aufgenommen werden müssen?
6. Wird bei Übernahme einer Hausarztpraxis eine Nebenbedingung auferlegt, wie viele "bereits vorhandene" Bestandspatienten mit in die übernehmende Arztpraxis überführt werden dürfen?

Zu 5. und 6.:

Solche Nebenabstimmungen sind nicht in den Beschlüssen des Zulassungsausschusses enthalten.

7. Wie wird verhindert, dass bei Übernahme einer Arztpraxis nicht ausschließlich Bestandspatienten des übernehmenden Arztpraxisbetreibers behandelt werden?

Zu 7.:

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die es ermöglicht, eine solche Auflage an Praxen zu erteilen.

8. Erfasst die KV Berlin die freien Patientkapazitäten und den bereits vorhandenen Patientenstamm eines agierenden Arztes, bei Übernahme einer neuen Arztpraxis?

Zu 8.:

Diese Daten werden nicht erfasst.

9. Wie viele Hausarztpraxen sind derzeit aktiv und wie viele sind derzeit nicht besetzt (bitte je Bezirk angeben)?

Zu 9.:

Die folgende Tabelle stellt die Antwort nach VZÄ zum Strichtag 01.04.2025 dar. Bei vakanten Sitzen handelt es sich um derzeit nicht besetzte Sitze, aber wieder besetzbare Sitze.

Bezirk	besetzte Sitze	vakante Sitze
Mitte	245,9	6,5
Friedrichshain-Kreuzberg	179,05	3,25
Pankow	251,75	6,75
Charlottenburg-Wilmersdorf	240,45	5,25
Spandau	146,5	5,25
Steglitz-Zehlendorf	193,6	5,75
Tempelhof-Schöneberg	247,3	8,25
Neukölln	208,0	5,75
Treptow-Köpenick	163,0	4,5
Marzahn-Hellersdorf	139,3	6,75
Lichtenberg	175,75	6,0
Reinickendorf	162,0	4,5

Quelle: KV Berlin

10. Wie viele Patienten aus den gesetzlichen Krankenkassen, sowie aus den privaten Krankenkassen werden derzeit in Berliner Hausarztpraxen behandelt und wie viele gesetzlich versicherte Patienten haben derzeit keine hausärztliche Versorgung in Berlin (bitte je Bezirk angeben)?

Zu 10.:

In den Quartalen 1-3 2024 gab es 7.196.888 Arzt/GKV-Patientenkontakte in Berlin. Es werden dabei alle Kontakte von gesetzlich Versicherten zu den Hausärzten gezählt. Zu beachten ist, dass wenn ein Versicherter in der Praxis drei Hausärzte aufgesucht hat, entspricht dies drei Arztfällen.

Patienten der privaten Krankenkassen werden nicht über die KV abgerechnet. Eine Aussage, wie viele Patienten derzeit keine hausärztliche Versorgung in Berlin erhalten, kann nicht getroffen werden. Beispielsweise benötigten nicht alle gesetzlich Versicherten einen Arzttermin in einem Quartal, einige Versicherte lassen sich in anderen Bundesländern behandeln. Aufgrund der individuellen Situation der Patientinnen und Patienten und anhand der aufgeführten Beispiele ist eine qualifizierte Aussage nicht möglich.

11. Wie hoch schätzt die KV Berlin den Bedarf an notwendigen Hausarztpraxen sowie agierenden Ärzten ein, um berlinweit eine wohnortnahe hausärztliche Grundversorgung zu gewährleisten?

Zu 11.:

Nach Beschluss des Landes Ausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 15.11.2024 ergaben sich im Planungsbereich II (Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf) 79,5 Niederlassungsmöglichkeiten. Im Planungsbereich III (Bezirk Treptow-Köpenick) ergaben sich mit gleichem Beschluss 38,5 Niederlassungsmöglichkeiten. Der Planungsbereich I (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Reinickendorf) ist gesperrt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Arztgruppe der Hausärztinnen und Hausärzte im Planungsbereich I (Versorgungsgrad 112,2%, Stand: 01.01.2025), im Planungsbereich II (Versorgungsgrad 87,2%, Stand: 01.01.2025) und im Planungsbereich III (Versorgungsgrad 88,4%, Stand: 01.01.2025)¹ bisher keine Unterversorgung durch den Landes Ausschuss nach § 90 SGB V festgestellt worden ist.

¹ Anlage 1 zum Bedarfsplan (Stichtag 01.01.2025, Veröffentlichung 07.04.2025)

https://www.kvberlin.de/fileadmin/user_upload/bedarfsplanung_zulassung/Archiv_BP_LOI/2025/bz_bedarfsplan_250101.pdf

Eine Unterversorgung tritt erst dann ein, wenn der Bedarf bei den Hausärztinnen und Hausärzten um mehr als 25% in einem Planungsbereich unterschritten wird.

Berlin, den 07. Mai 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege